

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-012/2026	öffentlich
Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen	

26.05.2026

Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen. Die Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen vom 22.06.2011 und 15.12.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	20	19	0	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

- Anlage 1: -Förderrichtlinie alt
- Anlage 2: -Antragsformular
- Anlage 3: -Rechtsbehelfsverzicht
- Anlage 4: -Verwendungsnachweis
- Anlage 5: -Förderrichtlinie neu

Zeuthen, den 26.05.2026

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -